



MERKBLATT

Allgemeine Bedingungen und Hinweise zur Vereinsmitgliedschaft:

Es gelten die jeweils gültigen Statuten des FC Russikon, welches jedes neue Mitglied persönlich erhält. Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich deren Auslegung ist der Vorstand bzw. ein Vorstandsmitglied zu kontaktieren.

Allfällige Abmachungen bezüglich finanzieller Aspekte bedürfen der expliziten Zustimmung des Vereinsvorstandes, ansonsten sind diese nichtig.

Arbeitseinsatz

C- bis G-Junioren bzw. Junioreltern müssen 5h pro Jahr arbeiten, B-Junioren bzw. Junioreltern 10h pro Jahr und A-Junioren bzw. Junioreltern und Aktive müssen 15h pro Jahr arbeiten (Stand nach GV 2014). Die genaue Stundenzahl kann durch den Verein resp. die Generalversammlung angepasst werden. Falls die obligatorischen Stunden nicht geleistet werden, werden diese in Rechnung gestellt (40.- pro nicht geleistete Arbeitsstunde).

Austritt

Ein Austritt hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen und gilt per Ende eines Vereinsjahres (derzeit 30. Juni). Ein Austritt erfolgt nur wenn der Mitgliederbeitrag bezahlt ist sowie die Arbeitsstunden geleistet werden. Hat ein Spieler offene Verpflichtungen, wird der Spielerpass bis zu deren Begleichung zurückbehalten.

Verletzung oder Unfall

Wenn ein Spieler über längere Zeit verletzt ist oder beispielsweise ein halbes Jahr im Militär ist, dann können die Arbeitsstunden und der Jahresbeitrag entsprechend angepasst werden.

Unterbruch der Mitgliedschaft

Wenn ein Spieler eine Pause (es gelten nur halbe/ganze Saison) macht, dann muss er den Jahresbeitrag nicht resp. zu 50% bezahlen und auch die Arbeitsstunden nicht resp. zu 50% leisten. Erfolgt wider Erwarten ein Einsatz in einer Mannschaft, muss er mind. die Hälfte bezahlen und auch arbeiten.

Bitte beachten: Falls ein Spieler aus Spielernot zu einem Match überredet wird, muss er darauf aufmerksam gemacht werden, dass er entsprechend den Jahresbeitrag bezahlen muss.

Fussballclub Russikon

Postfach 7, 8332 Russikon



Ausstände / Verpflichtungen aus früherer Vereinsmitgliedschaft

Wenn ein Spieler den Verein verlässt, und noch Verpflichtungen hat (Mitgliederbeitrag, Arbeitsstunden, Material) und nach einigen Jahren wieder zum FCR zurückkehrt, dann müssen zuerst die Ausstände beglichen sein, bevor ein Wiedereintritt/-aufnahme erfolgen kann. Es gilt eine Verjährungsfrist von 5 Jahren.

Verhalten in der Öffentlichkeit

Das Auftreten und Verhalten in der Öffentlichkeit (auf wie neben dem Fussballplatz) ist geprägt von Anstand und Respekt gegenüber dem jeweiligen Umfeld. Im Fussballtenu wird nicht geraucht und keinen Alkohol getrunken.

Generalversammlung

Die GV findet jeweils Ende August/Anfang September statt und ist für Aktivspieler obligatorisch. Eine unentschuldigte Absenz bei der GV wird mit derzeit CHF 100,- in Rechnung gestellt.

Der FC Russikon verpflichtet sich alle Angaben der Vereinsmitglieder vertraulich zu behandeln, und nur für vereinsinterne Zwecke zu benutzen. Zudem verpflichtet sich der Verein, die notwendige Sorgfalt bezüglich Datenschutzes u.ä. zu gewährleisten, damit die während der Vereinsmitgliedschaft gemachten Angaben vertraulich behandelt werden.